Anhang
zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr
2009

Inhalt

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses ---------- 308

2. Anhang ---------- 308

2.1 Allgemeines ---------- 308

2.2 Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung ---------- 308

2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz) ---------- 309

2.3.1 Aktivposten der Bilanz ---------- 309

2.3.2 Passivposten der Bilanz ---------- 318

2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ---------- 321

2.4.1 Anlagevermögen ---------- 321

2.4.2 Umlaufvermögen ---------- 322

2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ---------- 322

2.4.4 Eigenkapital ---------- 322

2.4.5 Sonderposten ---------- 322

2.4.6 Rückstellungen ---------- 323

2.4.7 Verbindlichkeiten ---------- 323

2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten ---------- 323

2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ---------- 323

2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten ---------- 323

2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind ---------- 323

2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ---------- 324

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen ---------- 324

2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ---------- 324

2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt 325

2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer ---------- 325

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. §§ 90 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.
Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GO LSA i.V.m. §§ 41 bis 46 GemHVO Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 GemHVO Doppik.
Der Jahresabschluss ist weiterhin nach § 108 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.
Entsprechend § 108 Abs. 4 GO LSA i.V.m. § 49 GemHVO Doppik sind dem Jahresabschluss weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 108a GO LSA).

2. Anhang

2.1 Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2009 wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.
Abweichungen von der Form der Darstellung und der Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung liegen nicht vor.

Die Gemeinde Barleben arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal.

2.2 Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2009 ist der zweite Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten, somit stehen nunmehr Werte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung des vorhergehenden Jahres zur Verfügung und es können somit Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden hierzu im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht vorgenommen werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO Doppik).

2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009 war die Erfassung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008. Im Anlagevermögen wurden bei der Ersterfassung und -bewertung zum Teil Ersatzwerte herangezogen. An den damals festgelegten Werten wurde, soweit sich nicht im Einzelfall objektive Erkenntnisse ergaben, dass Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden waren und dadurch der Wertansatz zu berichtigen war (§ 54 GemHVO Doppik), festgehalten.
Soweit größere Abweichungen bei einzelnen Positionen auftraten bzw. Berichtigungen von Ansätzen oder Eröffnungsbilanzpositionen notwendig waren (vgl. § 54 GemHVO Doppik), werden diese bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.
Alle im Haushaltsjahr 2009 angeschafften Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, mit dem die Gemeinde voraussichtlich in Anspruch genommen werden kann, bewertet.
Ab dem 01.01.2008 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 EUR bis 1.000 EUR (netto) ein Sammelposten gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 EUR (netto) werden einzeln nachgewiesen.

2.3.1 Aktivposten der Bilanz

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Lizenzen	142.296,00	20.048,46	111,86	29.516,60	132.716,00
DV- Software	287.197,00	12.544,98	102,17	80.600,81	219.039,00
Summe	**429.493,00**	**32.593,44**	**214,03**	**110.117,41**	**351.755,00**

Bei den Bilanzpositionen Lizenzen und DV- Software sind die durch die Gemeinde erworbenen, selbständig nutzbaren Softwareprogramme und -lizenzen aktiviert. Die Zugänge bei den Lizenzen und der DV- Software beruhen vor allem auf der Anschaffung der Bibliothekssoftware BIBLIOTHECA, der Erweiterung der Personalsoftware VARIAL, der Erweiterung von MS Office Software sowie auf der Erweiterung und Anschaffung diverser Serverlizenzen.
Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte u.ä. sowie immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind nicht vorhanden.
Die Abschreibungen beruhen auf den für das jeweilige Anlagegut festgelegten Nutzungsdauern.

2.3.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Grünflächen	2.379.298,41	95.411,86	182.634,26	-4.575,26	2.296.651,27
Ackerland	424.854,88	16.673,05	0,00	0,00	441.527,93
Wald, Forsten, Gehölz	44.770,77	19.288,56	0,10	0,00	64.059,23
Sonderflächen	271.557,54	0,00	10.349,25	-1.678,25	262.886,54
sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.470,77	129.738,22	62.823,10	-209.576,11	2.096.962,00
Summe	**4.940.952,37**	**261.111,69**	**255.806,71**	**-215.829,62**	**5.162.086,97**

Bei den Grünflächen ergeben sich die Zugänge hauptsächlich aus der Neuvermessung und der damit einhergehenden Neubewertung von Flurstücken am Jersleber See sowie dem weiteren Ankauf von Flächen am Jersleber See. Die nunmehr neuvermessenen Flächen waren in Abgang zu stellen. Weiterhin musste eine weitere Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, da ein Grundstück noch in der Anlagebuchhaltung geführt wurde, obwohl der Verkauf bereits im Jahr 2007 erfolgte. Aufgrund der Korrektur der Zuordnung zu Bestandskonten sind die vorgenommenen Umbuchungen als Abgänge dargestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Außenanlage am Jersleber See und den Park in Ebendorf. Weitere Abgänge beruhen auf den Verkauf von Flächen am Jersleber See.

Die Zugänge bei den Ackerflächen ergeben sich aus dem Ankauf einer Fläche (Gemarkung Barleben, Flur 3, Flst. 75) westlich der B 189n.

Die Zugänge in der Gruppe Wald, Forsten, Gehölz beruhen auf dem in 2009 getätigten Ankauf mehrerer Flurstücke von den Kieswerken am Adamsee.

Der Abgang bei den Sonderflächen kommt aufgrund einer vorzunehmenden Neuzuordnung zu den entsprechenden Sachanlagebestandskonten zustande.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben sich die Zugänge unter anderem aus dem Erwerb von Flächen westlich der B 189 und am Adamsee, der Nachaktivierung von Kosten aus Grundstückskäufen, die bereits vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz vollzogen wurden und somit gegen das Eigenkapital verbucht sind. Weiterhin sind für die im Jahr 2008 erworbenen Flächen im Gewerbegebiet Barleben „Lindenallee“ die im Jahr 2009 angefallenen Erschließungskosten nachaktiviert worden. Durch die vorgenommene neue Zuordnung von Anlagegütern in die entsprechenden Bestandskonten waren Umbuchungen notwendig. Dies betraf unter anderem die Außenanlage der Sekundarschule und die Grundstücke für die Ökoprojekte. In Summe ergibt sich hieraus ein Zugang bei den sonstigen unbebauten Grundstücken. Die bisher hier ausgewiesenen Abschreibungen für die Außenanlagen der Sekundarschule waren in die neue

Anlagegruppe zu übernehmen. Daher wird eine negative AFA dargestellt. Die ausgewiesenen Abgänge in diesem Bereich entstehen aus dem Verkauf von Flächen in der Sülzestraße und Unter den Weiden. Weiterhin war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorzunehmen, da ein Verkauf von Flächen vor dem 01.01.2008 vollzogen aber erst 2009 in Abgang gestellt wurde. Weiteren Veränderungen im Bestand ergeben sich aus der Neuvermessung und Neubewertung von Flächen.

2.3.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Grund und Boden	4.229.805,66	367.127,62	395.629,53	-65.200,69	4.266.504,44
Gebäude und Aufbauten	37.770.083,15	3.282.766,92	26.580,59	1.559.739,33	39.466.530,15
Summe	**41.999.888,81**	**3.649.894,54**	**422.210,12**	**1.494.538,64**	**43.733.034,59**

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden bebauter Grundstücke basieren auf dem Ankauf von Grundstücken in der Abendstraße und der Bahnhofstraße.
Die Abgänge sind begründet aus den im Jahr 2008 fälschlicherweise hier ausgewiesenen Werten für das Haus 1im Komplex Mittellandhalle Gastronomie „Breiteweg 147“. Mit dem Jahresabschluss 2009 wird das Anlagegut in den Bereich Gebäude und Aufbauten umgesetzt und somit korrekt dargestellt. Dementsprechend sind auch die Abschreibungswerte mit umzusetzen und als negative AfA dargestellt.

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten im Jahr 2009 resultieren unter anderem aus der Aktivierung von Anlagen im Bau wie der Systemcontaineranlage Kita Ebendorf (130 TEUR), des Feuerwehrgerätehauses in Meitzendorf (657 TEUR), der Garage und dem Lagerraum Friedhof (41 TEUR), der Stelenanlage (29 TEUR) und der Adlersäule (41 TEUR) auf dem Friedhof in Ebendorf und des Haus 4 im Komplex Mittellandhalle (646 TEUR). Weiterhin als Zugang dargestellt ist die Umsetzung des Haus 1 Komplex Mittellandhalle – Gastronomie (395 TEUR) aus der Position Grund und Boden bebauter Grundstücke und der Außenanlage der Sekundarschule (340 TEUR) aus der Position sonstige unbebaute Grundstücke. Zudem dargestellt als Zugang sind Nachaktivierungen für Anlagegüter wie für die Sporthalle Ebendorf, das Haus 2 MLH, die Villa Vierseitenhof MLH und für das DGH Meitzendorf. Ebenfalls hier verbucht ist der Ankauf der Gebäude auf Flächen in der Bahnhofstraße (640 TEUR).
Abgänge im Jahr 2009 ergeben sich aus der im Jahr 2008 irrtümlich erfolgten Aktivierung des noch in der Planung befindlichen und dementsprechend noch nicht abgeschlossenen Baus des Mehrzweckgebäudes im KIGA Barleben. Die hier bisher entstandene Investitionssumme wird nunmehr wieder unter der Position Anlage im Bau ausgewiesen.
Die Werte für die Abschreibungen beruhen auf den für die einzelnen Anlagegüter festgesetzten Nutzungsdauern.

2.3.1.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Grund und Boden	940.622,05	42.799,11	7,29	0,00	983.413,87
Bauliche Anlagen	37.916.407,53	3.412.538,53	125.655,59	966.860,83	40.236.429,64
Summe	**38.857.029,58**	**3.455.337,64**	**125.662,88**	**966.860,83**	**41.219.843,51**

Die Zugänge bei dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich aus dem Ankauf von Flächen für den Ausbau des Bahnhofvorplatzes in Meitzendorf sowie angefallener Kosten für den Erwerb von Grundstücke, wie Vermessungsgebühren, Notarkosten und Grunderwerbssteuer, die bei den entsprechenden Grundstücken nachträglich zu aktivieren waren.

Die Zugänge bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens gehen insbesondere auf die Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2009 zurück. Dieses sind die Neue Torstraße (334 TEUR), der Schnarsleber Weg (506 TEUR), die Erschließungsanlagen im WG/ WG II OS Meitzendorf (1.161 TEUR), der Sperberweg (535 TEUR), die Verlängerung des Gehweges Wolmirstedter Chaussee (51 TEUR), der Radweg Ebendorf- MD (56 TEUR), die Lärmschutzwand an der B 71 in Ebendorf (255 TEUR) sowie die Regenentwässerung des Geländes der Grundschule (68 TEUR).
Weiterhin waren Nachaktivierungen aufgrund von nachträglich entstandenen Herstellungskosten für die Pkw Stellflächen vor dem IGZ im TPO (33 TEUR), für den Breiteweg 2. BA (40 TEUR), die Schulstraße (187 TEUR) und den Friedensplatz (13 TEUR) erforderlich und somit als Zugang zu aktivieren.
Die Abgänge resultieren aus der Verrechnung von Erstattungen von Kosten durch den WWAZ für die Rothenseer Straße und vom Land für den Radwegbau Ebendorf-Magdeburg.
Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der festgelegten Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ermittelt.

2.3.1.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Baudenkmale	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Übrige Denkmale	46.430,00	42.034,59	0,00	6.753,59	81.711,00
Summe	**46.432,00**	**42.034,59**	**0,00**	**6.753,59**	**81.713,00**

Im Bereich Übrige Denkmale ist die Aktivierung des Kriegerdenkmals Alter Friedhof in der OS Meitzendorf als Zugang dargestellt. Es werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

2.3.1.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Fahrzeuge	450.467,00	24.150,00	59.463,57	52.882,43	362.271,00
Maschinen	649,00	0,00	150,00	35,00	464,00
technische Anlagen	683.734,00	284,41	0,00	79.618,41	604.400,00
Summe	**1.134.850,00**	**24.434,41**	**59.613,57**	**132.535,84**	**967.135,00**

Die Zugänge bei den Fahrzeugen beruhen auf dem Kauf eines neuen Treibgas-Frontstaplers (21 TEUR) für den Bereich des Stuhllagers im Komplex der Mittellandhalle und eines gebrauchten Wohnwagens im Bereich Erholungscenter Jersleber See (3 TEUR). Im Zuge der Anschaffung des Frontstaplers wurde der bisher vorhanden Elektro-Gabelstapler in Zahlung gegeben. Dieser sowie das an die Gemeinde Niedere Börde verkaufte MFZ der Feuerwehr sind als Abgang dargestellt. Da die Abgänge in der Anlagenbuchhaltung zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten dargestellt werden, werden auch die vollzogenen Abschreibungen als negativer Abgang ausgewiesen. Daher verringert sich der ausgewiesene Wert für die Abschreibungen für Fahrzeuge um 43.082,59 EUR.
Die Abschreibungen wurden ansonsten nach den vorgegebenen Nutzungsdauern ermittelt.

2.3.1.7 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Betriebsvorrichtungen	508.076,00	11.888,29	0,00	66.264,29	453.700,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 EUR)	2.785.914,17	80.760,78	285.945,73	348.333,07	2.232.396,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung (bis 1000 EUR)	50.228,00	31.977,91	8.877,42	12.047,49	61.281,00
Summe	**3.344.218,17**	**124.626,98**	**294.823,15**	**426.644,85**	**2.747.377,15**

Im Bereich Betriebsvorrichtungen sind die ausgewiesenen Zugänge die nachträgliche Anschaffungskosten für den Bolzplatz „Kürze Sülte“ und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung in der Grundschule im Wege des K II Programmes.
Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert über eintausend Euro wurden Zugänge in Höhe von 80 TEUR aktiviert. Dabei handelte es sich unter anderem um Ausstattungsgegenstände im Bereich IT (4 TEUR), für das DGH Meitzendorf (25 TEUR), im Bereich Feuerwehr (18 TEUR), im Bereich Kita Ebendorf (9 TEUR) und für den Komplex der Mittellandhalle (23 TEUR). Die Abgänge beruhen zum einen auf die Ausbuchung von Anlagegütern aus der Anlagenbuchhaltung, bei denen nach nochmaliger Prüfung festgestellt wurde, dass ihr Einzelwert unterhalb der Wertgrenze liegt und diese demnach nicht bilanziert werden können. Zum anderen wurden defekte und somit unbrauchbare Anlagegüter in Abgang gestellt.

Darüber hinaus wurden in dem Sammelposten (Betriebs- und Geschäftsausstattung - bis 1.000 EUR) Anlagegüter mit einem Anschaffungswert innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR zusammengefasst. Insgesamt wurden hier in allen Bereichen Anlagegüter mit einem Gesamtwert von rund 32 TEUR aktiviert. Die Abgänge beruhen hier auf der Ausbuchung von Anlagegütern aus der Anlagenbuchhaltung, bei denen der Einzelwert unterhalb der Wertgrenze (150 EUR) liegt und diese demnach nicht in der Bilanz bzw. in Anlagenspiegel ausgewiesen werden.

2.3.1.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009
	EURO			
Anlagen im Bau - Hochbau	1.663.290,57	953.865,53	1.414.444,11	1.202.711,99
Anlagen im Bau - Tiefbau	3.606.871,25	2.059.012,25	1.403.226,61	4.262.656,89
Anlagen im Bau - sonstige	575.909,52	1.168.323,95	1.581.793,21	162.440,26
Summe	**5.846.071,34**	**4.181.201,73**	**4.399.463,93**	**5.627.809,14**

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Tätigkeiten zur Schaffung neuen Anlagevermögens. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweilige Anlagegruppe.
Zum 31.12.2009 sind die folgenden Baumaßnahmen als Anlagen im Bau in der Bilanz der Gemeinde Barleben ausgewiesen:

Maßnahme	Betrag in EUR
Sanierungsgebiet Planungskosten (AIB)	624.596,93
Breiteweg 2. Bauabschnitt (AIB)	3.152.122,35
Bahnhofstraße 4.BA-Ladestr.	41.518,92
Bahnhofstraße 3.BA (AIB)	254.052,20
Spielplatz Kita Ebendorf (AIB)	42.121,69
ÖPNV Bahnhofsvorplatz Meitzendorf	19.983,88
Breiteweg Nordabschnitt 1. TA (AIB)	8.380,02
Breiteweg Südabschnitt 3. TA (AIB)	18.955,56
Brücke über Buschweg(AIB)	6.076,00
Projekt Haustiere (AIB)	30.580,00
Einfriedung Grundschule (AIB)	45.445,58
AIB Naturlehrpfad	35.295,40
Neugestaltung Eingangsbereich Grundschule Toranlage	15.762,39
Schulsporthalle (AIB)	71.543,85
Kindertagesstätte Ebendorf (AIB)	767.805,72
Neubau Mehrzweckgebäude (AIB)	44.836,62
Projekt Vierseiten-Hof - Außenanlagen(AIB)	285.354,43

2.3.1.9 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2009
	EURO				
Anteile an verbundene Unternehmen	56.242,10	0,00	0,00	0,00	56.242,10
Beteiligungen	160.740,71	0,00	0,00	0,00	160.740,71
Sondervermögen	51.129,19	2.755.122,48	0,00	0,00	2.806.251,67
Ausleihungen an Zweckverbände	2.395.663,38	0,00	0,00	0,00	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	1.772.668,60	0,00	57.776,75	0,00	1.714.891,85
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	681.000,00	0,00	627.000,00	0,00	54.000,00
Summe	**5.117.443,98**	**2.755.122,48**	**684.776,75**	**0,00**	**7.187.789,71**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde für die Anteile an der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH. Als Beteiligungen sind die Anteile an der Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (2.500 EUR), an der Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (2.500 EUR), an der SALEG (25.564,59 EUR) und an der KOWISA (130.176,12 EUR) mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Als Sondervermögen wurde das in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Barleben“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 EUR erfasst. Im Jahr 2009 wurde nunmehr das per 01.01.2008 an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft übergegangene Vermögen der Wohngebäude aufgenommen und als Zugang dargestellt.
Bei den Abgängen in den Positionen der Ausleihungen handelt es sich zum Einen um die planmäßige Tilgung der Darlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft. Zum Anderen hat der Gemeinderat mit der BV-0171/2007 die Zustiftung an die ECOLE-Stiftung und damit auf die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 625.000 EUR beschlossen. Mit der Anerkennung der ECOLE-Stiftung im Jahr 2009 war die Ausleihung somit in Abgang zu stellen.

2.3.1.10 Vorräte

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde zum Ende der Berichtsperiode nicht ausgewiesen. Begründet ist dies, durch das nichtvorliegen von Daten aus einer Inventur.

2.3.1.11 Forderungen

Bezeichnung	01.01.2009	Einzel-wertber.	Pauschal-wertber.	31.12.2009
	EURO			
Öffentlich-rechtliche Forderungen				
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	3.227,96	108,00	0,00	1.651,06
Beiträge	241.992,93	1.141,88	0,00	246.373,31
Steuern	637.235,03	13.333,98	0,00	737.049,89
Bußgelder,Säumnisse, Stundungszinsen	24.655,38	2.864,05	0,00	43.383,42
Zuweisungen und Umlagen	1.815.215,00	0,00	0,00	3.956.157,72
Vorsteuer	153.082,32	0,00	0,00	243.435,58
Summe	***2.875.408,62***	***17.447,91***	***0,00***	***5.228.050,98***
Privatrechtliche Forderungen				
aus Verkäufen	97.576,32	0,00	0,00	94.759,33
sonstige Vermögensgegenstände				
aus Kostenerstattungen/ -umlagen	24.734,28	0,00	0,00	256.912,07
Finanz- und finanzähnlichen Erträgen	73.014,44	0,00	0,00	0,00
aus Mieten und Pachten	37.242,82	1.366,82	0,00	45.379,04
aus städtebaulichen Verträgen	12.485,77	0,00	0,00	12.145,77
Summe	***147.477,31***	***1.366,82***	***0,00***	***314.436,88***
Gesamtsumme	**3.120.462,25**	**18.814,73**	**0,00**	**5.637.247,19**

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Im Jahr 2009 wurde eine Einzelwertberichtigung nur von zweifelhaften Forderungen (z.B. bei Niederschlagung) vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht durchgeführt. Eine konkrete Prüfung der Werthaltigkeit der Forderung wird mit der Berichtung der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 2.516.784,94 EUR auf 5.637.247,19 EUR erhöht.

Bei den Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren handelt es sich vorwiegend um nicht gezahlte Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen. Diese Rückstände konnten im Jahr 2009 weiter verringert werden. Die Forderungen aus Beiträgen haben sich zum Jahresende, insbesondere wegen der Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen leicht erhöht. In der Position Steuern haben die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer den größten Anteil. Auch bei Forderungen aus Bußgeldern, Säumnissen und Stundungszinsen ist eine Erhöhung festzustellen. Die Forderungen aus Umlagen kommen aufgrund der Erhebung der Kreisumlage ohne Berücksichtigung der im Jahr 2008 und 2009 noch abzuführenden Umlage nach § 19a FAG_{2008} zustande. Für die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde ergab sich für 2009 ein weiterer Vorsteuerüberhang. Aufgrund einer fehlenden Veranlagung werden auch noch die Forderungen aus der Vorsteuer des Vorjahres ausgewiesen. Demnach sind Forderungen aus der Vorsteuer in Höhe von 243.435,58 EUR zum Bilanzstichtag auszuweisen.

In der Position privatrechtliche Forderungen werden unter anderem die zum Jahresende offenen Beträge ausgewiesen, die sich aus Ratenzahlungsvereinbarungen für Grundstücksverkäufe der Gemeinde ergeben. Die Höhe der Forderungen aus Kostenerstattungen ergibt sich größtenteils aus den zum Bilanzstichtag noch offenen Erstattungen für Betriebskosten für den Bereich Komplex Mittellandhalle und der noch offenen Erstattung des Verwaltungsaufwandes durch den TPO. Bei den Forderungen aus Finanz- und finanzähnlichen Erträgen werden die an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft übertragenden liquiden Mittel aus dem Übergang der Wohnungsverwaltung der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf zum 01.01.2008 nicht mehr bilanziert, sondern sind nunmehr Bestandteil des Finanzanlagevermögens. Die Forderungen aus Mieten und Pachten beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche der Mittellandhalle, der Erholungseinrichtung „Jersleber See“ sowie dem Bereich Grundstücksangelegenheiten. Die Forderungen aus städtebaulichen Verträgen beruhen auf dem Abschluss solcher Verträge innerhalb des Sanierungsgebietes in Barleben.

2.3.1.12 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009
	EURO	
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	812.728,78	1.830.462,71
sonstige Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	29.528.866,88	25.711.813,00
Kassenbestände	3.017,32	3.747,46
Summe	**30.344.612,98**	**27.546.023,17**

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen der Haupt- und Nebenkassen der Gemeinde Barleben und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld und Spareinlagekonten (sonstige Einlagen) enthalten. In dem Bestand der sonstigen Einlagen sind 874.093,66 EUR Finanzmittel enthalten, die zur Deckung von Verbindlichkeiten aus ungeklärten Grundstücksangelegenheiten (z.B. Separationen) dienen. Die Stände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2009.

2.3.1.13 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

2.3.2 Passivposten der Bilanz

2.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009
	EURO			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen)	50.996.645,75	1.959.522,31	2.570.823,16	50.385.344,90
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	0,00	871.251,82	0,00	871.251,82
Rücklage aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	871.251,82	2.859.213,73	871.251,82	2.859.213,73
Summe	**51.867.897,57**	**5.689.987,86**	**3.442.074,98**	**54.115.810,45**

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf die im Jahr 2009 vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik. Diese stellen sich wie folgt dar:

aus den Positionen der Bilanz

aus Position	Zugänge	Abgänge
	im Basisreinvermögen in EURO	
Grünflächen	0,00	4.463,00
sonstige unbebaute Grundstücke	16.177,08	31.455,00
Grund und Boden bebauter Grundstücke	4,84	0,00
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	531,18	0,00
Sondervermögen	1.942.809,20	0,00
Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten		2.534.905,16

Die Zu- und Abgängen zu den Positionen Grünflächen, sonstige unbebaute Grundstücke, Grund- und Boden bebauter Grundstücke und des Infrastrukturvermögens beruhen auf Vorgängen wie Grundstückskäufen und Verkäufen die vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz vollzogen wurden, aber dennoch in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

In der Position Sondervermögen wurde folgender Sachverhalt berichtigt. Mit der Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1999 wurde in der Satzung eine Stammeinlage in Höhe von 51.129,19 EUR (100.000 DM) festgelegt. In den folgenden Jahren wurden dem Eigenbetrieb aber verschiedene Objekt durch die Gemeinde übertragen. In der Bilanz des Eigenbetriebes wurden diese sodann (abzüglich evtl. Verbindlichkeiten) als Kapitalrücklage ausgewiesen. Somit hat die Gemeinde durch Einlage der Grundstücke in den Eigenbetrieb ihr Finanzanlagevermögen entsprechend erhöht. Daher ist mit dem

Jahresabschluss 2009 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz der Gemeinde in Höhe von 1.942.809,20 EUR erfolgt.
Unter der Position Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten wurde nunmehr berücksichtigt, dass mit der Einredeverzichtserklärung zum PPP-Projekt Sekundarschule die hieraus entstandene Werklohnforderung durch die Gemeinde zum Barwert angekauft wurde. Demnach ist diese nunmehr mit ihrem tatsächlichen Rückzahlbetrag ausgewiesen.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2008 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 871.251,82 EUR. Dieser wurde mit dem Jahresabschluss 2009 nach § 103 Abs. 2 GO-LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO Doppik in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt. Für das Jahr 2009 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.859.213,73 EUR ausgewiesen.

2.3.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2009
	EURO				
Sonderposten aus Zuwendungen/ Zuweisungen	1.172.672,00	0,00	0,00	46.981,00	1.125.691,00
Sonderposten aus Beiträgen	3.305.889,00	462.018,70	333,68	83.562,02	3.684.012,00
sonstige Sonderposten	1.737,00	540.930,89	0,00	4.217,89	538.450,00
Summe	**4.480.298,00**	**1.002.949,59**	**333,68**	**134.760,91**	**5.348.153,00**

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beträgen im Jahr 2009 werden unter anderem durch die Neuveranlagung von Straßenausbaubeiträgen für die Krugstraße, die Alte Nordstraße, die Winkelstraße, die Angerstraße und von wiederkehrenden Beiträgen in der OS Meitzendorf sowie der Erschließung des Gebietes „Zur Pfingstwiese“ hervorgerufen. Nach dem Übergang der Straße „Sperberweg“ vom Erschließungsträger an die Gemeinde wurde für die hierfür aufgebrachten Kosten zur Erschließung ein entsprechender Sonderposten unter der Position sonstige Sonderposten abgebildet.
Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

2.3.2.3 Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2009	Zuführung	Auflösung	31.12.2009
	EURO			
Freistellungsphase Altersteilzeit	1.035.821,57	185.763,62	87.076,62	1.134.508,57
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	42.227.390,52	17.636.213,00	23.292.814,52	36.570.789,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	18.552.661,00	5.702.886,00	1.222.335,00	23.033.212,00
sonstige Rückstellungen	1.700,00	12.500,00	0,00	14.200,00
Summe	**61.817.573,09**	**23.537.362,62**	**24.602.226,14**	**60.752.709,57**

Für Beschäftigte der Gemeinde Barleben mit denen eine Altersteilzeitregelung getroffen wurde, sind während der Arbeitsphase Rückstellungen aufzubauen, die mit Beginn der Ruhephase wieder entsprechend aufgelöst werden. Da sich im Jahr 2009 noch mehr Beschäftigte in der Arbeitsphase befanden, kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Die Zugänge bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse stellen die in 2009 erforderlichen Aufwendungen für die Kreisumlage und die Umlage an den TPO dar. Für die Umlage nach den FAG_{2008} wurde aufgrund des Urteils im Jahr 2010 keine Rückstellung für das Jahr 2011 gebildet. Demnach sind im Jahr 2011 voraussichtlich 13.550.213 EUR Kreisumlage und 4.086.000 EUR Umlage an den TPO zu zahlen. Im Jahr 2009 wurde eine Auflösung der Rückstellung zur Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 14.040.772 EUR und für die Umlage an den TPO in Höhe von 3.547.062,62 vorgenommenen. Für die im Jahr 2009 weiter anhängigen Gerichtverfahren sind Rückstellungen in Höhe von 26.765 EUR vorhanden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009
	EURO			
aus Krediten für Investitionen	4.482.442,11	365.167,61	925.160,13	3.922.449,59
aus ÖPP-Projekten	6.604.621,56	2.534.905,16	638.625,28	8.500.901,44
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.924.191,65	530.787,50	696.103,98	3.758.875,17
Summe	**15.011.255,32**	**3.430.860,27**	**2.259.889,39**	**16.182.226,20**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich im Jahr 2009 um die planmäßige Tilgung. Neuaufnahmen wurden nur im Rahmen einer Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist durchgeführt. Dieser Vorgang wird sowohl als Zugang sowie auch als Abgang dargestellt.

Die Zugänge bei dem ÖPP-Projekt sind bereits unter der Position Eigenkapital erläutert.

Die Abgänge basieren auf den entsprechend der Einredeverzichtserklärung zur Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Sekundarschule zu tätigenden Zahlungen im Jahr 2009.

Die Werte bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften stellen die Entwicklung der mit der KGE Kommunalgrund geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für den Bau von Straßen in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf sowie dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Meitzendorf dar.

Andere Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Veränderung
	EURO		
aus Lieferungen und Leistungen	26.586,42	33.121,78	6.535,36
aus Transferleistungen	533.300,00	2.097.600,00	1.564.300,00
sonstige	1.269.952,98	1.539.883,13	269.930,15
Summe	**1.829.839,40**	**3.670.604,91**	

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch im Jahr 2009 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst bis März 2010 eingegangen sind. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhaltet die Restumlage an den TPO für das Jahr 2009, die durch den TPO im Dezember festgesetzt wurde und dann im Jahr 2010 gezahlt wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten diverse Konten, wie erhaltene Kautionen, Verwahrgelder aus Grundstücksangelegenheiten und Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen sowie die Restforderung des Landes aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2009.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009
	EURO			
aus Verbindlichkeiten für Zahlungsleistungen	174.969,69	36.645,51	7.219,53	204.395,67

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bezahlt. Sie stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Erträge der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 108 Abs. 2 GO LSA vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Ministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmustern zur GemHVO Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz (Schlussbilanz des Vorjahres) ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach den handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.4.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und

außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gebildet.
Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften grundsätzlich linear.
Für beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2.4.2 Umlaufvermögen

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.
Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Gemeinde Barleben. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.4.4 Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß des § 103 Abs. 2 GO LSA i.V.m §§ 22, 23 und 24 GemHVO Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber können vorgenommene Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend des § 54 GemHVO Doppik zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

2.4.5 Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.4.6 Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Pensionsrückstellung wurden seitens der Gemeinde nicht in die Bilanz eingestellt, da die Gemeinde Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt ist (§ 35 Abs.1 GemHVO Doppik).

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik und dem Hinweisschreiben des MI vom 28.08.2009. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltsforderungen der betroffenen Mitarbeiter in der Freistellungsphase für diesen Zeitraum eingestellt.

2.4.7 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Barleben wurden die Bestände der laufenden Kredite und der kreditähnlichen Rechtsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten für das Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Nach § 47 Nr. 4 GemHVO Doppik sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, zu erläutern. Aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, kann man entnehmen, dass sich die Haftungsverhältnisse der Gemeinde Barleben im Jahr 2009 insgesamt auf 3.211.386,40 EUR belaufen. Dabei handelt es sich zum einen um eine gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft abgebebene Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten des Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt e.V. zum Bau der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ in Höhe von 3.200.000 EUR (Laufzeit 25 Jahre, Zinsen 4,45%). Nach dem vorliegenden Zins- und Tilgungsplan beläuft sich der Restschuldbetrag zum 31.12.2009 auf

3.161.386,40 EUR. Zum anderen wurde im Jahr 2006 zugunsten des Naturschutzbundes Deutschland, Gruppe Barleben e.V. eine Bürgschaft gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Umsetzung des Projektes „Besser essen- mehr bewegen“ in Höhe von 50.000 EUR abgegeben.

2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderen drohende Belastungen für Großreparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtstreitigkeiten bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der Gemeinde nicht vor. Für andere drohende Verpflichtungen wie zum Beispiel aus schwebenden Rechtsverfahren sind entsprechend der wahrscheinlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet worden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde Barleben handelt es sich um die Finanzierung der Sekundarschule über ein PPP-Projekt und die Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund. Durch die planmäßigen Zahlungen reduzierten sich die Verpflichtungen der Gemeinde aus dem PPP-Projekt zum 31.12.2009 auf 8.500.901,44 EUR.

Die Verpflichtungen aus den KGE Verträgen belaufen sich nach den zum 31.12.2009 vorliegenden Saldenstandmitteilungen der KGE wie folgt:

Maßnahme	***Saldo zum 31.12.2009***
OT Barleben, Straßenausbaumaßnahmen	1.621.894,82 EUR
OT Ebendorf, Straßenausbaumaßnahmen	742.609,02 EUR
OT Meitzendorf, Ausbau Straßen Alter Ortskern	1.366.122,43 EUR
OT Meitzendorf, Sanierung Ortsnetz	28.248,90 EUR
OT Meitzendorf, Dorfgemeinschaftshaus	0,00 EUR

2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und zum Jahresabschluss per 31.12.2008 wurden Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese fehlerhafte Bewertung wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Anlagevermögens sowie die Bilanzsumme und die Bilanzkennzahlen aus. Die festgestellten Mängel führten zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde. Da der Jahresabschluss zum 31.12.2009 immer noch auf diesen Werten aufbaut und eine vollständige Berichtigung der Wertermittlung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erst mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgen soll, vermittelt dieser Jahresabschluss nur ein eingeschränktes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit dem Übergang des Vermögens der Wohngebäude der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft zum 01.01.2008 wurden auch die jeweiligen Buchwerte der Gebäude bei der Bilanzposition Gebäude und Aufbauten in der Bilanz der Gemeinde in Abgang gestellt. Allerdings hätte in diesem Zuge die Bilanzposition Finanzanlagevermögen in Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode entsprechend erhöht werden müssen. Stattdessen wurde aufgrund der Einstellungen in der Anlagenbuchhaltung ein Verlust in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Da diese Erkenntnisse erst nach der endgültigen Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 vorlagen, konnte eine Änderung des Jahresabschlusses 2008 nicht mehr vorgenommen werden. Daher wurde dieser Vorgang nunmehr bei der Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 berücksichtigt.

2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Zahl der Stellen im Stellenplan 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.2009	Erläuterungen
Beamte	1	1	
Arbeitnehmer	128,625	132,565	Mehrbedarf an Erziehern wg. Kinderzahlen

aufgestellt: 23.04.14

Reckin
Bereichsleiter Finanzen

bestätigt:

Keindorff
Bürgermeister